

Belgien werden gewiß unter den Ansichten, welche die Weltlage darbietet, das kostbare Gut ihrer Neutralität so hoch schätzen gelernt haben, daß sie den Wünschen Europa's, das ja ihre Neutralität garantiert, gern so weit als möglich entsprechen. Indes knüpft sich das Hauptinteresse dieser Verhandlungen nicht an die Haltung Englands, Belgiens oder der Schweiz, sondern an die der vierten hier in Betracht kommenden Macht, an diejenige Frankreichs. Die französische Republik kommt, wenn Rußland derartige Verhandlungen beantragt, in eine äble Lage. Mit Rußland möchte sie's aus den sattfam bekannten Gründen nicht verderben, und doch bringt das Verlangen Rußlands die gegenwärtigen französischen Staatsmänner nicht nur in neue Feindschaft mit den Radikalen, welche immerhin nicht zu unterschätzen sind, sondern auch in Widerspruch mit ihrer eigenen Vergangenheit. Sie haben ehemals, nach dem Attentat Orsinis, das Asylrecht mit aller Macht gegen die Versuche vertheidigt, den Königsmord als gemeinsames Verbrechen zu behandeln; jetzt andere Ansichten über das Asylrecht zu vertreten, heißt den Radikalen eine recht kräftige Waffe in die Hand drücken. Wenn die Radikalen behaupten werden: daß die gegenwärtige französische Regierung, indem sie sich dem Verlangen Frankreichs anschliesse, die Würde Frankreichs preisgebe, sich zum Schergen des Despotismus erniedrige, die Freiheit der Republik vernichte und was dergleichen Gründe mehr sind, so werden sie wahrscheinlich mehr Gehör finden, als der französischen Regierung lieb sein kann. Und dieses Schweben der französischen Regierungsmänner zwischen Ehr und Angst unmittelbar nachdem die Franzosen Hymnen auf Rußland sangen, ist für uns Deutsche das Interessanteste auf der Asyfrage.

Auch im deutschen Reichstage wird die Frage zur Erörterung gelangen, da Windthorst und Genossen folgenden Antrag einbringen: Der Reichscanzler ist zu ersuchen, auf eine Vereinbarung mit den Regierungen anderer Staaten hinzuwirken, wodurch jeder dieser Staaten sich verpflichtet: a) Jeder Mord, oder jeden Versuch eines Mordes, welcher an einem Staatsoberhaupt eines der Vereinigten belgetretenen Staaten verübt wird; ferner auch: b) die zwischen mehreren Personen getroffenen Verabredungen des unter a bezeichneten Verbrechens, auch wenn es zum Beginn dieses Verbrechens nicht gekommen ist und c) jede öffentliche Aufforderung zu den unter a bezeichneten Verbrechen, mag dieselbe an Angehörige des eigenen Staates oder an die in dem betreffenden Staatsgebiete sich aufhaltenden Fremden gerichtet sein, mit Strafe zu bedrohen. d) Auch verpflichtet sich der betreffende Staat, auf seinem Gebiete sich aufhaltende Ausländer, wenn sie das unter a bezeichnete Verbrechen begangen haben, auf Ansuchen der Regierung des Heimathstaates an den letzteren auszuliefern.

Fürst Bismarck hat seine Zustimmung zu dem Antrag erklärt, obgleich derselbe ihm noch nicht weit genug geht. Daß Fürst Bismarck diese ganze Angelegenheit leitet, geht aus dem Antrag hervor, welchen sein Sohn, Graf Wilhelm Bismarck, im Namen des Vaters in der Fraction der deutschen Reichspartei einbrachte und welcher dahin geht, den Reichscanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß in Gemeinschaft mit den Regierungen anderer Staaten Maßregeln getroffen werden, welche verhindern, daß in einzelnen Staaten Vereinigungen bestehen, in denen namentlich durch Anreizung zum Mord verbrochene Handlungen gegen die Sicherheit der Einzelnen, sowie der Gesellschaft geplant werden. Dieser so weit gehende Antrag wurde aber von der Reichspartei abgelehnt.

Die deutsch-österreichischen Commissare in Berlin haben ihre Sitzungen behufs Abschlußes eines deutsch-österreichischen Handelsvertrages abgehalten. Seitens der deutschen Reichsregierung ist beantragt worden, mit Oesterreich auf zehn Jahre einen Vertrag behufs zollfreien Appreturverkehrs abzuschließen. Die österreichisch-ungarischen Commissare konnten hierüber keine bindenden Erklärungen abgeben, da sie erst die nöthigen Instruktionen von ihrer Regierung einholen müssen; es heißt jedoch, daß die österreichische Regierung keinesfalls auf diesen Vorschlag der deutschen Reichsregierung eingehen wird. Wie man erfährt, ist für diesen Fall deutscherseits das Verlangen gestellt, daß zwischen Deutschland und Oesterreich der Appreturverkehr gebunden werden soll. Auch über die Eisenbahnfrage ist es zu eingehenden Verhandlungen gekommen.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat endlich die Debatte über die Grundsteuerfrage zu Ende geführt. Das so vielfach angefochtene Elaborat (Ausarbeitung) der Centralcommission gelangte in allen Punkten zur Annahme. Die verhältnismäßig große Majorität, mit der dies geschah, ist insofern ein wichtiger Erfolg der Regierung, als, wenn die Vorlage abgelehnt worden wäre, das Ministerium zur Demission gezwungen worden wäre. Da nun

die Entscheidung bei den Deutsch-Öhmen lag, diese aber vor die Frage gestellt, ob sie ihrem Lande einen Vortheil zuwenden oder das von ihnen so heftig bekämpfte Ministerium zu Fall bringen sollten, sich für Ersteres entschieden, hat man wohl Recht zu behaupten, daß das Ministerium Taaffe keineswegs all' die heftigen Angriffe verdiente, mit welchen es gerade von den Deutsch-Öhmen bei dieser Gelegenheit überschüttet wurde. Trotz des Sieges, den das Cabinet erfochten und der moralisch um so beachtenswerther ist, als die Gegner der Regierung dabei die entscheidende Stimme abgaben, ist die innere Lage noch immer nicht weniger als erquicklich. Die Rechte, welche bei der Grundsteuerfrage zum Theil in der Opposition war, fühlt auf's Neue das Bedürfnis, ihr Verhältnis zu der Regierung in's Reine zu bringen. Sie hat deshalb den Beginn der Budgetdebatten bis nach den Oesterferien verschoben, wie es heißt, um dem willensfreien Executiv-Comitee Zeit zu geben, sich über einige wichtige Fragen mit dem Ministerium auseinanderzusetzen.

Mehrere französische Blätter bemerken zu den internationalen Maßregeln betreffs Einschränkung des Asylrechts, daß England und Frankreich nicht dazu ihre Hand leihen könnten. Frankreich sei durch seine bestehende Gesetzgebung im Stande, seine Pflichten gegen fremde Nationen zu erfüllen. Es sei lächerlich, das Ausland für das Verbrechen in St. Petersburg verantwortlich zu machen. Die Rühmlichkeiten seien die letzten, welche das Asylrecht im Auslande bedürften, um ihre Verbrechen vorzubereiten, da sie in ihrem Mordfanatismus den Tod nicht fürchteten, sondern ihr eigenes Leben furchtlos auf's Spiel setzten. Der „Temps“ schreibt, daß Fürst Bismarck mit jenen Propositionen nur seinen politischen Gegnern einen Schlag zu versetzen suche. Dennoch giebt das Blatt zu, daß das Asylrecht einem Fremden nicht gestatten dürfe, unter dem Schutze des Landes, in das er geflohen, von Neuem gegen sein Geburtsland sich zu verschwören. Keulich glaubt der „Parlament“ nicht an die Möglichkeit einer Beschränkung des Asylrechts, entwickelt aber, daß Frankreich nicht verpflichtet sei, verschworenen Flüchtlingen Gastfreundschaft zu gewähren, sondern alle Fremden jederzeit auszuweisen das Recht und die Pflicht habe, wenn sie Unternehmungen planten, bestimmt, die Ordnung ihres Vaterlandes zu stören.

Der goldene Traum der Rumänen hat sich erfüllt! Rumänien ist durch einstimmigen Beschluß der Deputirtenkammer und des Senats zu einem Königreich erhoben worden. Seit dem 20. Mai 1866, wo Fürst Carl von Hohenzollern auf rumänischem Boden erschien, und seit dem 12. Juli, wo er den Eid auf die Verfassung leistete, sind gute und schlimme Tage an ihm und seinem Lande vorübergegangen. Wohl konnte er, als er die Königswürde übernahm, in Wahrheit sagen: „Seit fünfzehn Jahren bin ich Ihr Fürst, umgeben von der Liebe der Nation und geehrt durch ihr Vertrauen!“ Rumänien hat den ersten Willen gezeigt, auf den Wegen der abendländischen Civilisation fortzuschreiten, wie es das namentlich durch das Nachgeben in der Judenfrage bewiesen hat. Alle abendländischen Staaten, welche eine möglichst ruhige Entwicklung der Dinge auf der Balkanhalbinsel wünschen, die durch nichts so sehr bedroht ist, als durch panslavistische Wühlereien, können das junge Königreich nur mit Wohlwollen und den besten Wünschen begrüßen.

Zur Sicherheit der russischen Hauptstadt ist der Petersburger Stadtbefehl ein Beirath aus der Bürgerschaft zur Seite gestellt worden. Die Regierung würde überhaupt gut thun, ihr System zu ändern und in der Verwaltung an die Controle, wie in der Gesetzgebung an die Theilnahme des Volkes zu appelliren, um den Geheimbund unschädlich zu machen. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß dieser Weg unter dem neuen Caaren betreten werden wird, mag auch das Ziel noch weit entfernt sein; daraus ergibt sich aber von selbst, daß die Einführung einer Vertretung des Volkes in dem allein herrschenden Staate nicht der Ausgangspunkt einer Politik der Ostmächte sein kann, welche die constitutionelle Idee schädigen und die öffentliche Meinung unterdrücken würde, deren Kundgebung gerade das sicherste Mittel gegen die Macht der geheimen Gesellschaften sein muß. Die Reaction ist ideenlos, der furchtbare Feind der heutigen Staatsordnung fordert aber gerade den Scharfsinn und die schöpferische Kraft der Staatsmänner heraus. So schwierig wird ihre Aufgabe sein, daß sie auch die äußere Politik bebingt, daß die Interessen der bedrohten Gesellschaft zugleich die Interessen des äußeren Friedens sind.

Der deutsche Kronprinz geht, wie nunmehr bestimmt, auf den Wunsch des Kaisers als dessen Vertreter zu den Hochzeitsfeierlichkeiten des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich zum 10. Mai d. J. nach Wien.

Anfang Mai beabsichtigt der kaiserliche Hof nach Rußland, wie man erzählt, aus Petersburg zum Besuch des Kaisers in Berlin einzutreffen und gleich darauf zum selben Zweck weiter nach Wien zu reisen.

Aus Wien wird unterm 1. April berichtet: Die Vermählung des Kronprinzen Rudolf ist nunmehr definitiv auf den 10. Mai d. J. festgesetzt.

Die am 2. April in Zürich abgehaltene Socialisten-Versammlung war nicht der Rede werth. Die fremden Potentaten wurden von den Rednern ziemlich in Ruhe gelassen, die Hauptsachen waren gemeine Schimpereien gegen die „Neue Zürcher Zeitung“, denen der Banhagel applaudirte. Andere Anwesende lachten und ließen gewähren. Es kam keinerlei Ruhefindung vor.

Petersburg, 3. April. Der Beginn des Prozesses gegen die am Attentat vom 13. März d. J. Theilgenommenen ist nunmehr amtlich auf den 7. April d. J. festgesetzt. Als Angeklagte werden aufgeführt: der Kleinbürger Nikolaus Rysakoff, die dem Bauernstande angehörenden Andreas Jeliaboff und Timotheus Michailoff, die Kleinbürgerin Jesso Helfmann und die dem Adelsstande angehörige Sophie Perowskaja. — Dem Vater Rysakoff's wurde gestattet, von seinem Sohne in der Festung Abschied zu nehmen. Dem „Herold“ zufolge protestirte der Sohn gegen den Besuch. Unter heißen Thränen versuchte der alte Mann, den Sohn zum Geständniß zu bewegen. Vergebens! Der Sohn antwortete höhnisch und verlangte die Entfernung des Vaters durch die Wache. Schluchzend und indem er das Zeichen des Kreuzes über dem Haupt des Sohnes machte, ging der Vater. — Der gestern betheiligte Beirath des Stadthauptmanns, bestehend aus 25 Mitgliedern und 25 Ersatzcandidaten, wird heute vom Kaiser empfangen. — Eine Bestimmung des Beiraths, betreffend eine scharfe Polizeicontrolle über sämmtliche auf den Chausseen ein- und ausgehenden Personen, wurde bereits gestern eingeführt. Die Controlle findet durch Polizisten statt, denen Offiziere beigegeben sind. Kofakenspizisten weisen alle Passanten von den Nebenwegen auf die Hauptstraßen. Ueber den Modus der Controlle bezüglich der mit der Eisenbahn Eintreffenden, ist noch nichts Sicheres bekannt. Dieselbe soll heute beginnen. — Ein Gerücht nennt den früheren Stadthauptmann Trepow als zum Nachfolger des verstorbenen Commandanten der Peter-Pauls-Festung, Baron Maybell, designirt.

S a c h e n.

Bischofswerda, 5. April. Sonnabend, dem 9. April, verkehrt früh 7 Uhr 10 Min. ab hier wegen des Jahrmärktes in Bauken wieder ein Personenzug, der in Demitz und Seitzen hält.

— 4. April. In der verfloffenen Nacht ist die Temperatur hier und in der Umgegend auf 5 bis 6 Grad Reaumur unter den Gefrierpunkt gesunken und alle stillstehenden Wasser zeigten sich heute früh mit einer ansehnlichen Eistruste überzogen, wahr ender seit dem Sonnabend Nachmittag gefallene Schnee nicht bloß im Gebirge, sondern auch auf den meisten Anhöhen hiesiger Gegend noch heute Mittag festlag.

Bischofswerda, 5. April. Am gestrigen Tage, es war Nachmittags gegen 3 Uhr, wurde der Kellner des Gasthauses zur goldenen Sonne vom Besitzer desselben beauftragt, eine Summe Geld von über 500 Mark auf der hiesigen königl. Steuer-Einnahme abzuliefern, der betreffende Kellner zog es aber vor, sich mit dem Gelde lieber aus dem Staube zu machen, und gelang ihm dies auch insoweit, als er sich zu Fuß von hier nach Parthau begeben und von da die Bahn nach Dresden benutzte. Jedoch der Telegraph vermagte seine Wirkung nicht, denn der Durchbrenner wurde in Dresden schon am Perron des Bahnhofes von der Gendarmerie begrüßt und mit sammt dem Gelde von derselben in Empfang genommen.

† Die durch Bildung der neuen Truppenkörper verringerten Präsenztruppen sollen durch Einberufung von Dispositionsurlaubern zum 11. April wieder ergänzt werden. Zu den Uebungen werden in diesem Jahre die Jahressclassen 1875 der Reserve und 1872 der Landwehr herangezogen und zwar die Reservisten zu einer 12—13tägigen Uebung in der Zeit vom 9. bis mit 21. Mai bei der Infanterie, den Schützen, Jägern, den Pionieren und der Feldartillerie; zu einer 14tägigen Uebung beim Festungs-Artillerie-Regiment in Mey in der Zeit vom 25. April bis 7. Mai; endlich zu einer 16tägigen Uebung im September bez. October beim Train. Die Landwehr übt bei der Infanterie in besonderen Formationen vom 18. bis mit 25. Juni, bei den Jägern, der Feld- und Fuß-Artillerie dagegen mit den Reservisten zusammen. Aus der Reserve werden in der Zeit der Herbstübungen für die Infanterie, Schützen und Jäger noch Mannschaften der 1876er Jahressclassen zu einer längeren Uebung eingezogen, die bis auf 39 Tage ausgedehnt werden kann.